

Samtgemeinde Weser-Aue

PROTOKOLL

Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Weser-Aue

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.11.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum des Rathauses in Liebenau, Ortstraße 28, 31618 Liebenau

Vorsitz

Ausschussvorsitz Herr Dirk Reineke	
---------------------------------------	--

stimmberechtigte Mitglieder

Stellv. Ausschussvorsitzende/r Herr Rico Schmidt	
Ausschussmitglied Frau Mareike Abel	ab 17.10 Uhr
Ausschussmitglied Herr Manfred Adam	fehlt entschuldigt
Ausschussmitglied Herr Cord Honsbrok	
Ausschussmitglied Herr Rainer Lesemann	
Ausschussmitglied Herr Dieter Pielhop	
Ausschussmitglied Herr Heinrich Seebode	fehlt
Ausschussmitglied Herr Tristan Stolte	
Ausschussmitglied Frau Sabine Siedenbergs-Arndt	als Vertr. für RH Adam

beratende Mitglieder

Ausschussmitglied Herr Dustin Wolf	fehlt entschuldigt
Ausschussmitglied Herr Jörg Hille	als Vertr. f. RH Wolf

Verwaltung

Samtgemeindebürgermeister Herr Wilfried Imgarten	
Allgemeiner Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters Herr Matthias Sonnwald	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Gemeindeverbindungsstraßen gem. § 47 NStrG;
hier: Festlegung
Vorlage: SGWA/2022/079
- 5 Übertragung des Satzungsrechts auf den Wasserverband Am Sandkamp
Vorlage: SGWA/2022/083
- 6 Bauhof der Samtgemeinde Weser-Aue;
Neustrukturierung zum 01.01.2023
Vorlage: SGWA/2022/092
- 7 Haushaltsplan der Samtgemeinde Weser-Aue 2023
Vorlage: SGWA/2022/084
- 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 9 Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

AV Reineke eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: Enthaltung/en:

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2022

RH Hille weist darauf hin, dass entgegen der Darstellung im Protokoll nicht Herr Wolf sondern er teilgenommen hat. Mit dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 2

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 4

Gemeindeverbindungsstraßen gem. § 47 NStrG;

hier: Festlegung

Vorlage: SGWA/2022/079

SGOR Sonnwald erläutert die Vorlage und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fusionsausschuss vom 21.11.2022. Ausschussmitglied Honsbrok sieht die Notwendigkeit, insbesondere für den Ausbau der Straße „Glisser Weg – Heyer Weg“ Mittel in den Haushalt einzustellen. Verwaltungsseitig wird hierzu auf die vorgesehenen Flurbereinigungen verwiesen, in denen ein Ausbau vorgesehen ist. Hierfür sind Mittel im Haushalt der Samtgemeinde für 2024 als Eigenanteil vorgesehen. AV Reineke weist darauf hin, dass ggf. die Ortsdurchfahrten der Gemeindeverbindungsstraßen – in Lemke bis zur Landesstraße, durch Bötenberg, Dolldorf und Blenhorst – im Widerspruch zur Vorgabe des Nds. Straßengesetzes stehen, nach der Gemeindeverbindungsstraßen „im Außenbereich“ liegen. Die Verwaltung sagt hierzu eine Prüfung zu.

RH Hille bittet um korrekte Bezeichnung der Landesstraße im Zusammenhang mit der Nienburger Straße (Schreibfehler: L341; richtig: L351).

Der Ausschuss empfiehlt:

1.

Ab dem 01.01.2023 stehen folgende Straßen als Gemeindeverbindungsstraßen im Sinne des § 47 (2) NStrG in der Straßenbaulast der Samtgemeinde Weser-Aue:

- **Bötenberger Straße – Dolldorfer Straße**
(beginnend an der K 52 in Bötenberg bis zur K 34 in Blenhorst)
- **Staffhorster Straße**

(beginnend an der B 6 in Neulohe/Wohlenhausen bis zur K 34 in Holte)

- **Nienburger Straße**

(beginnen an der L 351 in Lemke bis zur Gemeindegrenze Nienburg/Seegrabenbrücke)

- **Glisser Weg – Heyer Weg**

(beginnend an der K 29 in Liebenau bis zur K 30 in Glissen)

- **Glisser Weg**

(beginnend an der L 351 in Bühren bis zur Gemeindeverbindungsstraße „Glisser Weg-Heyer Weg“)

2.

Die bisher in der Straßenbaulast der Samtgemeinde Weser-Aue stehenden Straßen im Bereich der Mitgliedsgemeinden Binnen, Liebenau und Pennigsehl gehen zeitgleich in die Straßenbaulast der jeweiligen Mitgliedsgemeinden über.

3.

Das Eigentum an den Grundstücken der Gemeindeverbindungsstraßen ist auf die Samtgemeinde Weser-Aue zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen:0

Enthaltung/en: 0

TOP 5

Übertragung des Satzungsrechts auf den Wasserverband Am Sandkamp

Vorlage: SGWA/2022/083

SGB Imgarten erläutert die Vorlage und bittet darum, für den Bereich der Oberflächenentwässerung neben den Gemeinden Liebenau und Binnen auch die Gemeinde Pennigsehl mit in den Wortlaut aufzunehmen. Dies entspricht den bisherigen Vertragsbeziehungen zwischen dem Wasserverband und der ehemaligen Samtgemeinde Liebenau. Darüber hinaus sollte eine Option für die weitere Übertragung der Oberflächenentwässerung auch für die Gemeinden Balge, Marklohe und Wietzen offengehalten werden.

Es besteht Einigkeit, dass eine Erweiterung auch im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Marklohe vorrangig erst einmal in den Mitgliedsgemeinden zu diskutieren ist; eine nicht zwingende Option wird aber als sinnvoll eingestuft.

Unabhängig davon wird auch jeweils zu entscheiden sein, welche Einrichtungen als Bestandteil der Abwasserbeseitigung dem Verband tatsächlich übertragen wird. In diesem Zusammenhang erinnert AV Reineke an die Übertragung im Bereich „Bergstraße“ in Binnen, die noch in der Samtgemeinde entschieden werden muss.

Da sich ggf. nun doch die MwSt-Pflicht noch um 2 Jahre verschiebt, kann in den Mitgliedsgemeinden eine Entscheidung herbeigeführt werden; eine Verschiebung der Übertragung des Satzungsrechts auf den Wasserverband wird allerdings nicht für sinnvoll gehalten.

AV Reineke berichtet, dass mit der Umstellung des Satzungsrechts von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung auch eine Änderung des bisherigen Einwohnereinkommens (EGW) auf den Frischwassermaßstab erfolgen wird. Hier wird es für Wassermengen, die z.B. für Viehtränken oder zur Bewässerung genutzt werden, auch die Möglichkeit der Installation eines Zwischenzählers mit entsprechendem Abzug bei der Schmutzwassergebühr geben. Ausschussmitglied Pielhop äußert die Sorge, dass mit der Übertragung letztlich eine Erhöhung der Gebühren für die Nutzer entstehen kann. Verwaltungsseitig wird klargestellt, dass auch mit der Umstellung grundsätzlich ein Kostenüberschreitungsverbot bleibt; d.h. die Gebühren dürfen nur die tatsächlichen Kosten umfassen und keine Überschüsse generieren. Durch die Umstellung mag es aber im Einzelfall schon zu Veränderungen kommen.

Der Ausschuss empfiehlt mit der Maßgabe, dass auch die Gemeinde Pennigsehl in den Vertrag aufgenommen und eine Option zur Erweiterung der Oberflächenwasserentsorgung für Balge, Marklohe und Wietzen aufgenommen wird::

- 1. Dem Wasserverband Am Sandkamp wird die Satzungshoheit für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung übertragen. Hierzu wird der als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Wasserverband abgeschlossen.**
- 2. Unter der Voraussetzung, dass der Wasserverband Am Sandkamp mit Wirkung vom 01.01.2023 jeweils eine eigene Trinkwasserversorgungssatzung und Abwasserbeseitigungssatzung erlässt, treten am 31.12.2022 um 24 Uhr die Rumpfsatzungen der Samtgemeinde Weser-Aue zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung außer Kraft.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

TOP 6

Bauhof der Samtgemeinde Weser-Aue;
Neustrukturierung zum 01.01.2023
Vorlage: SGWA/2022/092

SGOR Sonnwald erläutert die Vorlage und verweist auf die Empfehlung des Fusionsausschusses vom 21.11.2022, die eine Änderung zu den Pkt. 4 + 6 der Vorlage enthält; hier soll die Verweisung auf den Samtgemeindeausschuss gestrichen werden.

Es besteht Einigkeit, die Umsetzung zum 01.01.2023 wie vorgeschlagen vorzusehen. Ausschussmitglied Pielhop bittet darum, die im Samtgemeindehaushalt vorgesehenen Investitionen in Maschinen und Fahrzeuge erst nach der Besetzung der Leitungsstelle im neuen Bauhof vorzunehmen und dies eng mit der neuen Leitung abzustimmen.

Durch die Zusammenführung wird der neue Bauhof der Samtgemeinde Weser-Aue 12,5 Stellen umfassen; dies umfasst die bisherigen Mitarbeitenden der Bauhöfe Marklohe, Wietzen und Balge sowie vier vom Zweckverbandsbauhof zu übernehmende Personen, die neue Leitung, eine halbe Verwaltungskraft und den zum 1.1.23 eingestellten Baumprüfer.

Der Ausschuss empfiehlt:

1.
Der neue Bauhof der Samtgemeinde Weser-Aue wird zum 01.01.2023 auf dem Gelände des bisherigen Bauhofes der Gemeinde Marklohe in der Gemeinde Marklohe, Oyler Landstraße 22 + 28, als Regiebetrieb eingerichtet.
2.
Das Personal der ehemaligen Bauhöfe des Zweckverbandes Linkes Weserufer sowie der Mitgliedsgemeinden Balge, Marklohe und Wietzen wird nach Maßgabe der personalrechtlichen Entscheidung im Samtgemeindeausschuss besitzstandswahrend in die Samtgemeinde Weser-Aue überführt, soweit die Mitarbeiter dies wünschen. Funktionszuweisungen sind ausdrücklich nicht damit verbunden.
Für die Leitung des Bauhofes wird eine Leitungsstelle öffentlich ausgeschrieben.
- 3.

Die Samtgemeinde übernimmt das Bauhofgelände „Oyler Landstraße 22“ mit den darauf befindlichen Gebäuden in das wirtschaftliche Eigentum und führt dieses zusammen mit dem bereits im Eigentum der Samtgemeinde stehenden Grundstück „Oyler Landstraße 28. Details zum Übergang und ggf. wirtschaftlichen Ausgleich werden mit der Gemeinde Marklohe gesondert vereinbart. Die Errichtung eines Funktionsgebäudes sowie die Schaffung von Hallenkapazitäten für Fahrzeuge und Geräte werden in 2023 vorgenommen.

4.

Die Samtgemeinde übernimmt sämtliche Fahrzeuge, Maschinen und Geräte der bisherigen Bauhöfe Balge, Marklohe und Wietzen sowie in Abstimmung mit dem Flecken Steyerberg teilweise vom bisherigen Bauhof des „Zweckverbandes Linkes Weserufer“; die Details zum Übergang und ggf. wirtschaftlichen Ausgleich werden gesondert entschieden.

5.

Die Finanzierung des Betriebes „Bauhof“ erfolgt ab 01.01.2023 über eine von den Mitgliedsgemeinden zu erhebender Umlage. Bei der Berechnung der notwendigen Umlage werden die Aufwendungen für samtgemeindeeigene Leistungen abgesetzt. Die Verteilung der Umlage auf die Mitgliedsgemeinden richtet sich nach der jeweiligen Inanspruchnahme der Bauhofdienstleistungen.

6.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Detailregelungen vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierzu gehören auch Übergangsregelungen über den Einsatz der bisherigen Bauhofmitarbeiter aus Balge und Wietzen. Sie wird weiter ermächtigt, die für den Einsatz notwendigen Kleingeräte, Werkzeuge, Ausstattungen, Software u.ä. im Rahmen der Haushaltsansätze, Zuständigkeits- und Vergaberegeln zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

TOP 7

Haushaltsplan der Samtgemeinde Weser-Aue 2023

Vorlage: SGWA/2022/084

SGB Imgarten erläutert die wesentlichen Produkte im Ergebnishaushalt sowie die vorgesehenen Investitionen anhand einer Präsentation.

Bezüglich der Investitionen ergibt sich eine intensive Diskussion, insbesondere zur Empfehlung des Schulausschusses, für den Grundschulstandort Lemke eine Planung eines Anbaues in 2023 vorzusehen. Hier ist eine abschließende Empfehlung durch den Ausschuss ausdrücklich nicht gewollt.

RH Hille erinnert an die Vorführung einer geplanten Sandreinigungsmaschine. Hier ist eine Investition bisher nicht vorgesehen; eine Priorität ist nicht gegeben. Eine Gegenüberstellung der Kosten Sandreinigung zu regelmäßigem Austausch sollte Grundlage der Entscheidung werden; auf eine Vorführung kann ggf. auch verzichtet werden.

Zu den vorgesehenen Planungskosten für größere Investitionen wird klargestellt, dass durchweg neben der reinen Planung auch die Durchführung der Ausschreibung und die Bauüberwachung/-begleitung beauftragt werden wird. Die dafür entstehenden Kosten sind aber regelmäßig Bestandteil der Baukosten. SGB Imgarten weist in diesem Zusammenhang auf die ggf. vorgesehene Beauftragung eines Totalunternehmers für den KiTa-Neubau in Liebenau hin. Dabei würden die Planungen bereits Gegenstand einer Beauftragung sein.

Zum KiTa-Neubau wird die Standortfrage und in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit zur Schaffung von Planungsrecht (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) besprochen. An allen Standorten, die bisher diskutiert werden, sind Plangrundlagen zu schaffen oder anzupassen; ein Vorlauf von 6 -9 Monaten muss dafür mindestens einkalkuliert werden.

Im der Vorlage beigefügten Investitionsprogramm sind für den Bauhofneubau 1,5 Mio € eingeplant; der Finanzausschuss hat hier bereits eine Reduzierung auf 1,0 Mio € mit gleichzeitiger

Verpflichtungsermächtigung von 500 T€ für 2024 empfohlen. Mit dieser Maßgabe und der Feststellung, dass die Investitionen keiner Rangfolge unterliegen und jede Einzelinvestition noch zu entscheiden ist, empfiehlt der Ausschuss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2023 sowie die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2026 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

TOP 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen
--

Keine

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Keine

25.11.2022

Vorsitzende/r

Protokollführer/in